

1. Klasseneinteilung

Im Bereich des Basketballkreises Bochum werden Meisterschaftsspiele in folgenden Ligen durchgeführt:

Kreisliga 1 Herren	(KLH 1) Spielleiter: Jochen Buschke
Kreisliga 2 Herren	(KLH 2) Spielleiter: Michael Büscher
Kreisliga Damen	(KLD) in Kooperation mit dem BBK Dortmund Spielleiterin: Susanne Bergmann

2. Allgemeine Bestimmungen

Für die durchgeführten Meisterschaftsspiele gelten die Bestimmungen der FIBA, des DBB und des WBV, soweit sie nicht offensichtlich unanwendbar sind, sowie die Vorschriften des Basketballkreises Bochum. Hallen, in denen Meisterschaftsspiele des Kreises durchgeführt werden, müssen in allen Punkten in regelgerechtem Zustand sein. Ausnahmen sind nicht zulässig. Notfalls muss der gastgebende Verein vor dem Spiel selbst für den regelgerechten Zustand des Spielfeldes sorgen.

Die gesamte Spielorganisation (Jugend und Senioren) wird per E-Mail und über das DBB-Online-System Team SL abgewickelt. Die Vereine verpflichten sich eine Vereins-E-Mail-Adresse bekanntzugeben über die die jeweils Verantwortlichen auch kurzfristig zu erreichen sind. Änderungen dieser E-Mail Adressen sind unverzüglich der Kreis-Geschäftsführung und der betreffenden spielleitenden Stelle mitzuteilen.

3. Spielsystem, Auf- und Abstieg

3.1. Spielsystem

In sämtlichen Ligen wird der Meister in Hin- und Rückrunde ermittelt. Der Spielbetrieb wird durch die „Offiziellen Basketball-Regeln“ in der Fassung vom 1.10.2008 und die zum Stichtag 15.8.2010 gültigen Fassungen der DBB-Spielordnung, der WBV-Spielordnung, sowie durch diese Ausschreibung geregelt.

3.2. Aufstieg

3.2.1. Die erstplatzierte Mannschaft einer Spielklasse erwirbt eine Anwartschaft auf ein Teilnahmerecht in der nächsthöheren Spielklasse, im Falle des Aufstiegs in die Bezirksliga in die entsprechende Spielgruppe des WBV-Pyramidenplans.

3.2.2. Ein Verein kann bis zum 30.06. für eine Mannschaft auf die Anwartschaft auf ein Teilnahmerecht in der nächsthöheren Spielklasse verzichten. Wird für eine Mannschaft auf die Anwartschaft verzichtet, erhält diese die Anwartschaft auf das Teilnahmerecht in der bisherigen Spielklasse zurück.

3.2.3. Dem Zweitplatzierten der Spielklasse wird die Anwartschaft auf ein Teilnahmerecht in der nächsthöheren Spielklasse angeboten. Bei einer Angebotsablehnung wird dem Drittplatzierten der Spielklasse die Anwartschaft angeboten. Bei einer Angebotsablehnung wird einem möglichen Absteiger aus der höheren Spielklasse die Anwartschaft auf ein Teilnahmerecht in der höheren Spielklasse zurückgegeben.

3.2.4. Will eine Mannschaft in die WBV-Bezirksliga aufsteigen, muss der Verein unabhängig davon, ob die Mannschaft bereits eine Anwartschaft erworben oder angeboten bekommen hat, die Bereitschaft zur Annahme des Teilnahmerechts bis zum **06.Mai 2011** schriftlich gegenüber der WBV-Geschäftsstelle erklärt haben.

3.3. Abstieg

3.3.1. Die letztplatzierte Mannschaft einer Spielklasse erhält die Anwartschaft für ein Teilnahmerecht in der nächsttieferen Spielklasse.

3.3.2. Verzichtet ein Verein für eine Mannschaft auf die Anwartschaft für ein Teilnahmerecht in der nächsttieferen Spielklasse, wird diese Mannschaft der von dem Verein gewünschten Spielklasse zugeteilt und erhält dort die Anwartschaft. Der freie Teilnehmerplatz in der übersprungenen Spielklasse wird nach Absatz 3.5. vergeben.

3.4. Verbleib in der Spielklasse

3.4.1. Die übrigen Mannschaften erhalten die vorläufige Anwartschaft auf ein Teilnahmerecht in der bisherigen Spielklasse.

3.4.2. Verzichtet ein Verein für eine Mannschaft auf die Anwartschaft für ein Teilnahmerecht in der bisherigen Spielklasse, wird diese Mannschaft auf den letzten Platz der Abschlusstabelle gesetzt und wie ein Absteiger behandelt. Die Platzierungen in dieser Spielklasse werden entsprechend geändert.

3.5. Besetzung freier Teilnehmerplätze oder Überbesetzung

3.5.1. Ergeben sich durch die Verteilung der Anwartschaften oder Änderungen der Ligenstruktur freie Teilnehmerplätze, wird die Anwartschaft einer Mannschaft der nächsttieferen Spielklasse angeboten. Maßgebend ist die Platzierung in der Abschlusstabelle.

3.5.2. Wird durch die Verteilung der Anwartschaften in einer Spielklasse oder durch Änderungen der Ligenstruktur die festgelegte Maximal-Teilnehmerzahl einer Spielklasse überschritten, verlieren weitere Mannschaften entsprechend der Platzierungen in der Abschlusstabelle die Anwartschaft auf ein Teilnahmerecht in der betreffenden Spielklasse und erhalten die Anwartschaft auf ein Teilnahmerecht in der nächst tieferen Spielklasse.

3.6. Ligeneinteilung und vorläufiger Spielplan

Die Verteilung der Anwartschaften für die kommende Saison wird durch eine vorläufige Ligeneinteilung den Vereinen zur Kenntnis gebracht.

3.7. Teilnahmerechte

3.7.1. Mit Ablauf des 30.06. wird aus einer bestehenden Anwartschaft das entsprechende Teilnahmerecht.

3.7.2. Ab dem 01.07. ist die Ligeneinteilung und der Spielplan endgültig. Ausgenommen davon sind Spielklassen, die durch einen fristgerecht eingegangenen Verzicht oder durch einen vorzunehmenden Zwangsabstieg betroffen sind und in denen deshalb die Vergabe der Teilnahmerechte noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte. Die Ligeneinteilung und der Spielplan dieser Spielklassen wird erst mit Abschluss der Vergabe der Teilnahmerechte endgültig.

3.7.3. Geht nach dem 30.06. für eine Mannschaft eine Verzichtserklärung auf ein Teilnahmerecht ein, gilt diese Mannschaft als Absteiger und wird in der Abschlusstabelle der betreffenden Spielklasse als Letztplatzierte ohne Wertungs- und ohne Korbpunkte geführt. Verzichtet ein Verein für eine Mannschaft nach diesem Termin auf ein Teilnahmerecht ist eine Kostenpauschale von € 50,00 pro Verzicht fällig.

4. Spielleitung

Spielleitende Stelle für die Kreisligen Herren sind die Staffelleiter.

Kreisliga 1 Herren: Jochen Buschke
Hauptstr. 209 n
44892 Bochum
Tel. privat: 0234/9270491
Fax privat: 0234/9270492
Tel. mobil: 0172/2334504
Tel. dienstlich: 02331/106144
E-Mail: j.buschke@wbv-online.de

Kreisliga 2 Herren: Michael Büscher
Glückaufstr. 13
44793 Bochum
Tel.: 0234/52567
Tel. mobil: 0172/5271432
E-Mail: m-buescher@web.de

Sollte einer der Staffelleiter wegen Besorgnis der Befangenheit an einer Entscheidung gehindert sein, so vertritt ihn der andere Staffelleiter. Im Falle der möglichen Befangenheit beider Staffelleiter entscheidet der Sportwart, ist dieser ebenfalls befangen entscheidet der Jugendwart.

5. Durchführungsbestimmungen

5.1. Neuanmeldung von Mannschaften, Startgebühren, Kopplung

5.1.1. Die Neuanmeldung von Mannschaften zum Kreisspielbetrieb muss durch den Verein bis zum 14.6.2010 schriftlich beim Sportwart erfolgt sein. Neuangemeldete Mannschaften erhalten eine Anwartschaft auf ein Teilnahmerecht in der jeweils untersten Spielklasse.

5.1.2. Die Startgebühr pro Mannschaft im Seniorenbereich beträgt € 20,00.

5.1.3. Eine Kopplung von Spielen bestimmter Mannschaften muss bis zum 14.6.2010 schriftlich beim Sportwart beantragt werden. Gekoppelte Spiele müssen hintereinander im 2-Stunden-Takt beginnen und in derselben Spielhalle ausgetragen werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

5.2. Mannschaftsverantwortlicher

Jeder Verein hat bis spätestens 30.06.2010 pro Mannschaft einen Mannschaftsverantwortlichen mit Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse in TeamSL einzutragen. Ergeben sich Änderungen, sind diese unverzüglich in TeamSL vorzunehmen.

5.3. Spielzeiten

5.3.1. Jeder Verein hat für jede seiner teilnehmenden Mannschaften einen Heimspieltermin bis zum 30.6.2010 in Team SL einzutragen.

5.3.2. Der Spielbeginn eines Pflichtspiels muss innerhalb der vorgeschriebenen Zeitspannen liegen.

werktags:	zwischen 19.15 und 20.30 Uhr
samstags:	zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
sonntags:	zwischen 10.00 und 14.00 Uhr

Soll ein Pflichtspiel außerhalb dieser Zeiten durchgeführt werden, ist der Heimverein verpflichtet der Spielleitung die schriftliche Einverständniserklärung der Gastmannschaft und der Schiedsrichter vorzulegen.

An Samstagen können Spiele der Kreisliga nur durchgeführt werden, wenn anschließend WBV-Ansetzungen stattfinden. Spielbeginn ist spätestens um 16.00 Uhr. An Sonntagen dürfen Spiele auch außerhalb dieser Zeiten ausgetragen werden.

Einverständniserklärungen der Gastvereine müssen bis zum 5.7.2010 beim Sportwart eingegangen sein.

5.3.3. Die Spielpläne und die darin angegebenen Termine sind verbindlich.

5.3.4. Jeder Verein ist verpflichtet, die Spielplanangaben im offiziellen Spielplan für seine Mannschaft direkt nach Bekanntgabe der Fertigstellung zu überprüfen. Erforderliche Korrekturen sind sofort den Staffelleitern und dem Kreis-Schiedsrichterwart mitzuteilen.

5.4. Teilnehmerausweise

5.4.1. Jeder auf dem Spielberichtsbogen (SBB) aufgeführte Spieler muss seinen gültigen Teilnehmerausweis zur Überprüfung und zur Identitätsfeststellung dem 1. Schiedsrichter (SR) vorlegen.

(Eine Kopie eines Teilnehmerausweis oder ein Internetausdruck reicht nicht aus).

5.4.2. Der Spieler, der seinen gültigen Teilnehmerausweis nicht vorlegen kann, muss zur Identitätsfeststellung einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Kinderausweis) vorlegen.

5.4.3. Der Spieler, der weder seinen Teilnehmerausweis noch einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen kann, gilt weiterhin als teilnahmeberechtigt, wenn der betreffende Spieler einem der am Spiel beteiligten SR persönlich bekannt ist und wenn dieser die Identität auf der Rückseite des SBB bestätigt.

5.4.4. Der Spieler, dessen Identität nicht durch die SR festgestellt werden kann, wird wie ein „Spieler ohne Teilnahmeberechtigung“ behandelt.

5.4.5. Die Identität von Spielern kann bis zur Schließung des SBB durch den 1.SR nachgewiesen werden.

5.4.6. Der Spieler, der bei einem Pflichtspiel des Zweitvereins eingesetzt wird, muss seinen Sonderteilnehmerausweis dem 1. SR zur Überprüfung und zur Identitätsfeststellung vorlegen.

5.4.7. Der Spieler, der seinen Sonderteilnehmergeausweis nicht vorlegen kann, wird wie ein „Spieler ohne Teilnahmeberechtigung“ behandelt.

5.4.8. Für die Veranlassung der Streichung des „Spielers ohne Teilnahmeberechtigung“ auf dem SBB vor Spielbeginn ist der auf dem SBB eingetragene Trainer der betreffenden Mannschaft verantwortlich.

5.5. Einsatzberechtigung

5.5.1. Jeder Spieler, der eingesetzt werden soll, muss eine Einsatzberechtigung besitzen.

5.5.2. Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft online in TeamSL. Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn der Spieler vor der angesetzten Spielbeginnzeit auf der Spielerliste der Mannschaft in TeamSL eingetragen (gemeldet) ist. Die Einsatzberechtigung kann auf keinem anderen Weg erlangt werden.

5.5.3. Jeder einsatzberechtigte Spieler darf neben dem Einsatz bei Spielen der Stammmannschaft in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl aushelfen, sofern diese Mannschaft nicht in der gleichen Spielklasse spielt.

5.5.4. Einschließlich der Sonderteilnahmeberechtigungen und Aushilfsmöglichkeiten dürfen Jugendliche in maximal 4 Mannschaften (Jugend und Senioren zusammen) eingesetzt werden.

5.5.5. Die Änderung einer Einsatzberechtigung ist nur über einen entsprechenden Antrag bei der Spielleitung möglich. Dieser Antrag ist kostenpflichtig.

5.5.6. Die Änderung der Einsatzberechtigung wird mit der Eintragung in TeamSL wirksam.

5.5.7. Ein Jugendspieler der nach der DBB-JSO zugelassenen Altersklassen erlangt die Einsatzberechtigung in einer Seniorenmannschaft über die Eintragung auf der Spielerliste dieser Seniorenmannschaft.

5.5.8. Für den Einsatz in einer Seniorenmannschaft benötigt ein Spieler der Altersklasse U16 bzw. U15 zusätzlich noch eine Senioren-Spielberechtigung (SSB). Diese ist beim WBV unter Verwendung des entsprechenden Formulars zu beantragen. Der Antrag ist gebührenpflichtig.

5.5.9. Die Einsatzberechtigung eines Jugendspielers mit einer STB für eine Seniorenmannschaft gilt nur für die beantragte Mannschaft. Ein Aushelfen ist nicht möglich.

5.6. Spielerliste (Team SL)

5.6.1. Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des BBK Bochum teilnimmt ist eine Spielerliste in TeamSL zu führen.

5.6.2. Alle Spieler, die in einer Mannschaft eingesetzt werden, müssen vor Spielbeginn auf der Spielerliste dieser Mannschaft eingetragen sein.

5.6.3. Der Verein hat sich vor Spielbeginn davon zu überzeugen, dass alle Spieler, die im Spiel eingesetzt werden sollen, auch auf der Spielerliste aufgeführt sind.

5.7. Spielverlegung und Spielausfälle

5.7.1. Sollten Spielverlegungen unumgänglich werden, so sind die § 54 ff. der DBB-SO strikt zu beachten. Spielverlegungen, die ohne Beachtung dieser und der folgenden Vorschriften erfolgen, sind unwirksam und ziehen den Verlust des Spiels für den Heimverein (0:2 Wertungspunkte und 0:20 Korbpunkte) sowie eine Geldbuße von 25 € nach sich, es sei denn der Heimverein weist im Falle eines Verlegungsantrags durch die Gastmannschaft nach, dass er zum angesetzten Spieltermin mit der erforderlichen Anzahl von Spielern spielbereit war.

5.7.2. Für Spielverlegungen sind die auf der Homepage www.bbk-bochum.de hinterlegten Links zu benutzen. Im Text sind unter der Ligenbezeichnung und Spiel-Nummer der neue Spieltermin (Tag, Datum, Uhrzeit, Spielpaarung und die Halle) sowie der ursprüngliche Spieltermin und eine Begründung für die Spielverlegung bekannt zu geben.

5.7.3. Zulässig sind nur Vorverlegungen (vgl. § 55 Abs. 1 der DBB-SO). Verlegungen auf einen Termin, der später als der laut Spielplan angesetzt liegt, werden nur in Ausnahmefällen, die besonders begründet werden müssen, genehmigt (vgl. § 56 Abs. 2 DBB-SO). Verlegung auf einem Termin, der später als der letzte Kalendertag des letzten Spieltages liegt, sind in keinem Fall möglich.

5.7.4. Der Antrag auf Spielverlegung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 5,00 € je Spielverlegung. Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr ist dem Verlegungsantrag beizufügen.

5.7.5. Die Vereine sind verpflichtet, den Staffelleiter und den Sportwart unverzüglich über eventuelle Spielausfälle zu informieren.

5.7.6. Sollten Spiele nicht in der angegebenen Spielwoche ausgetragen werden und liegt kein Antrag auf Spielverlegung beim Staffelleiter vor oder die Ursache der Nichtaustragung liegt außerhalb der Verantwortlichkeit des Heimvereins, wird das Spiel mit 0:2 Wertungspunkten und 0:20 Korbpunkten gegen den Heimverein gewertet und der Heimverein mit einer Geldbuße von 25 € belegt.

5.8. Spielberichte und Ergebnismeldung

5.8.1. Die Spielberichte sind innerhalb von 3 Werktagen nach Spieltermin an die spielleitende Stelle zu senden. Die Spielberichte sind ordnungsgemäß auszufüllen. Dazu gehört auch das vollständige Ausfüllen des Kopfes mit Angaben über die Spielklasse (zu benutzende Abkürzungen: KLH, KLD) und die jeweilige Spielnummer.

5.8.2. Spielergebnisse sind vom Heimspielverein spätestens 30 Min. nach Spielende per SMS oder Team SL der spielleitenden Stelle zu melden. Zu übermitteln sind die Spielklasse, Spielnummer, Spielpaarung, das Endergebnis und die siegreiche Mannschaft.

5.8.3. Spielergebnisse sind vom Heimspielverein außerdem spätestens 30 Min. nach Spielende der Kreispressestelle per SMS durchzugeben. Zu übermitteln sind die Spielklasse, Spielnummer, Spielpaarung, das Endergebnis und die siegreiche Mannschaft.

Pressewart für die 1. Kreisliga:

Jochen Buschke
Hauptstr. 209 n
44892 Bochum
Telefon: 0172/2334504

Von der Pressestelle wird kein Spielergebnis nachgefragt. Nicht gemeldete Spielpaarungen werden mit einem Bußgeld von 10,00 € belegt.

5.9. Schiedsrichtergebühren

Schiedsrichtergebühren für die Kreisligen betragen 10,00 € pro Spiel. Wenn ein SR ein Pflichtspiel alleine leiten muss, steht ihm das 1,5-fache des entsprechenden Betrages zu. Zuzüglich wird eine Fahrtkostenpauschale von 5,00 € erstattet. Bei Doppelansetzungen erhalten die Schiedsrichter einen Zusatzbetrag von 5,00 €.

5.10. Schiedsrichteransetzungen/Nichtantreten eins Schiedsrichters

5.10.1. Die Ansetzung der Schiedsrichter durch den Schiedsrichterwart erfolgt namentlich.

5.10.2. Können SR ihre Ansetzung nicht wahrnehmen, müssen sie sich eigenständig um Ersatz bemühen. Tritt ein Schiedsrichter nicht an, so wird ein Bußgeld gemäß § 9 Nr. 17 der WBV Rechtsordnung gegen den Schiedsrichter unter Haftung seines Vereines erhoben. Weitergehende Vorschriften, z.B. über Kostenersatz, bleiben hiervon unberührt.

5.10.3. Schiedsrichter haben das offizielle WBV-Hemd oder das graue Hemd des BBK Bochum und eine schwarze Hose zu tragen. Rückfragen bezüglich der Schiedsrichterkleidung sind mit dem Kreisschiedsrichterwart zu klären.

5.11. Rechtsfolgen

5.11.1. Bei Verstößen gegen die gemäß dieser Ausschreibung geltenden Vorschriften können gemäß der WBV-Rechtsordnung Geldbußen verhängt werden. Auch weitere in der WBV-Rechtsordnung normierte Rechtsfolgen können ausgesprochen werden.

5.11.2. Verstöße, die weder durch den DBB noch durch den WBV geregelt sind, insbesondere Verstöße gegen Vorschriften des Basketballkreises Bochum oder Anordnungen des Spielleiters, können mit einer Geldbuße von 5,00 € geahndet werden.

5.11.3. Knüpft die WBV - Rechtsordnung an bestimmte Tatbestände, Rechtsfolgen, die je nach Spielklasse verschieden sind, so gelten für den Kreis Bochum die für die Bezirksliga festgelegten Sätze.

5.12. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Verhängung von Strafen können gemäß den Rechtsordnungen des DBB und des WBV Rechtsmittel eingelegt werden.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Haftung

Der Basketballkreis Bochum übernimmt für Unfälle und Diebstähle keinerlei Haftung, sofern nicht Versicherungen aufgrund abgeschlossener Verträge die Regulierung eines Schadensfalles übernehmen. Bei einer Beschädigung eines Korbes oder einer Korbanlage bzw. von Halleneinrichtungen ist der Verursacher selbst oder dessen Mannschaft/Verein für den Schadensfall verantwortlich und zur Kostenübernahme verpflichtet. Wird ein Teilnehmer eines Spieles aufgrund der Sportschuhe mit färbenden Sohlen vom Eigentümer der Halle vom Betreten des Spielfelds ausgeschlossen, so trägt dieser für den Ausschluss allein die Verantwortung.

6.2. Rechtsmittel

Gegen diese Ausschreibung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Ein Normenkontrollverfahren gemäß § 4 der DBB - Rechtsordnung ist zulässig.

gez. Patrick Metzger
Sportwart BBK Bochum

Dinnendahlstr. 47
44793 Bochum
Tel. 0179/1080062
Email: sportwart@bbk-bochum.de

Wichtige Termine

- **14. Juni 2010** Meldeschluss für Neuanmeldungen
- **30. Juni 2010** Deadline für Verzichtserklärungen auf Teilnahmerechte
- **30. Juni 2010** Meldung der Heimspieltermine und Mannschaftsverantwortlicher über Team SL
- **13. bis 19. September 2010** Erster Spieltag der Saison 2010/11, alle eingesetzten Spieler müssen jeweils vor Spielbeginn in die Spielerliste in Team SL eingetragen sein
- **6.5.2011** schriftliche Erklärung gegenüber der WBV-Geschäftsstelle über die Bereitschaft zur Annahme des Teilnahmerechts für Mannschaften die nach der kommenden Saison in die WBV-Bezirksliga aufsteigen wollen

Vorläufige Ligeneinteilung Saison 2010/11:

Kreisliga 1 Herren

<i>Pos.</i>	<i>Verein</i>
01	BC Langendreer 3
02	Bochum Astrostars 5
03	GBC Hellas Herne
04	VfL Bochum 3
05	BBC Herne
06	BC Langendreer 4
07	Bochum Astrostars 6
08	TV Gerthe 3
09	TV Gerthe 4
10	VFL Bochum 4

Kreisliga 2 Herren

<i>Pos.</i>	<i>Verein</i>
01	Herner TC 4
02	ETuS Wanne
03	Bochum Astrostars 7
04	TV Kronenburg
05	VFL Bochum 5